



## Umziehen – leichter gemacht !

In diesem Sinne möchten wir Ihnen mit den nachfolgenden Informationen ein wenig beim Abstellen Ihres Umzugswagens helfen, um damit Ihren geplanten **Wohnungsumzug** zu erleichtern.

Es treten oft Situationen auf, dass parkende Fahrzeuge das Abstellen des Umzugsfahrzeuges verhindern. Für diese Fälle kann bei entsprechender Antragstellung eine Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone und gleichzeitiger Ausnahmegenehmigung zum Be- oder Entladen im Einzelfall erteilt werden. Diese Regelung bezieht sich sowohl auf Bereiche, in denen keine Beschränkungen für den ruhenden Verkehr vorhanden sind, als auch auf Bereiche (eingeschränktes Haltverbot, Parkuhren, Parkscheinautomatenbereiche, Parkscheibenregelungen), in denen das Be- oder Entladen theoretisch zwar möglich wäre, jedoch durch andere Lieferfahrzeuge sowie rechtswidrig parkende Fahrzeuge häufig blockiert wird.

In verkehrsberuhigten Bereichen  (Vz 325 / 326 StVO) ist die Einrichtung eines Haltverbotes nicht möglich.

### [Hinweise zum Aufstellen der Beschilderung](#)

Die Beschilderung ist vom jeweiligen Antragsteller selbst zu besorgen und **mind. drei Tage (72 Stunden)** vor dem Umzugstermin aufzustellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass von der Hansestadt Lübeck keine Beschilderung zur Verfügung gestellt werden kann.

**Maßnahmen durch die Überwachungskräfte dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese 72 Stunden - Frist eingehalten wurde.**

Auf der Vorderseite der Haltverbotsschilder sind Zusatzschilder mit der Angabe des Umzugsdatums, der Anfangs- und Enduhrzeit sowie der Parkregelung vor (z.B. „auf dem Seitenstreifen“ etc.) gut sichtbar anzubringen.

Bei Aufstellung der Haltverbote sind die Kennzeichen der Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der Einrichtung in dem betreffenden Bereich abgestellt sind, zu notieren. Die Liste ist dem jeweils zuständigen Polizeirevier zu übergeben.

Die Unterkante der Verkehrszeichen sollte in der Regel 2,00 m vom Boden entfernt sein (bei Radwegen 2,20 m). Verkehrszeichen dürfen nicht innerhalb der Fahrbahn aufgestellt werden. In der Regel sollte der Seitenabstand von ihr 0,50 m - keinesfalls weniger als 0,30 m - betragen (Ziffer III Nr. 13 a + b VwV-StVO zu § 39 StVO).

Die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Haltverbotsschilder dort abgestellten Fahrzeuge sind zu notieren. Dabei ist auch die genaue Uhrzeit der Aufstellung der Schilder zu vermerken. Eine Kopie bzw. Durchschrift der Liste mit den Fahrzeugkennzeichen ist dem jeweils zuständigen Polizeirevier und parallel dem Ordnungs- und Verkehrsdienst beim Bereich Verkehrsangelegenheiten der Hansestadt Lübeck unverzüglich zu übermitteln. Fehlanzeige ist erforderlich.

Sollte der von Ihnen benötigte Parkraum am Umzugstag durch widerrechtlich parkende Fahrzeuge blockiert sein, ist das entsprechend zuständige Polizeirevier bzw. der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Hansestadt Lübeck zu informieren.

Die nachstehend aufgeführten Dienststellen erhalten die vorgenannte Liste:

**Hansestadt Lübeck**  
**Bereich Verkehrsangelegenheiten**  
**Ordnungs- und Verkehrsdienst**  
Dr.-Julius-Leber-Straße 48-52  
23552 Lübeck  
Fax.: 0451 122-3190  
Email: ordnungsdienst@luebeck.de

**1. Polizeirevier**  
Mengstraße 18-20  
Tel.: 0451 / 70212-0  
Fax: 0451 / 70212-19

**2. Polizeirevier**  
Hansestraße 18-20  
Tel.: 0451 / 131-1  
Fax: 0451 / 131-6219

**3. Polizeirevier**  
Meesenring 9  
Tel.: 0451 / 131-1  
Fax: 0451 / 131-6319

**3. Polizeirevier**  
Polizeistation Travemünde  
Moorredder 1  
Tel.: 04502 / 863430  
Fax: 04502 / 8634348

**3. Polizeirevier**  
Polizeistation Kücknitz  
Kücknitzer Hauptstraße 1  
Tel.: 0451 / 300360  
Fax: 0451 / 3003648

**3. Polizeirevier**  
Polizeistation Schlutup  
Mecklenburger Straße 37-43  
Tel. 0451 / 690203  
Fax: 0451 / 690416

**4. Polizeirevier**  
Possehlstraße 4  
Tel.: 0451 / 131-1  
Fax: 0451 / 131-6419

**4. Polizeirevier**  
Polizeistation Blankensee  
Blankenseer Straße 101  
Tel.: 0451 / 693930  
Fax: 0451 / 6939319

**4. Polizeirevier**  
Polizeistation Hüntertorallee  
Wakenitzstraße 34 g  
Tel.: 0451 / 7098205  
Fax: 0451 / 7098297

**4. Polizeirevier**  
Polizeistation Moisling  
Niendorfer Straße 15  
Tel.: 0451 / 8097030  
Fax: 0451 / 80970348

**4. Polizeirevier**  
Polizeistation St.-Jürgen  
Alexander-Fleming-Straße 6  
23560 Lübeck  
Tel.: 0451 / 4007700  
Fax: 0451 / 4007719



**Absender**

Name, Vorname / Firma:

Aktuelle Anschrift

Neue Anschrift  
(bei Umzügen **unbedingt** angeben)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax-Nummer oder  
Email:

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtgrün und Verkehr  
Straßenverkehrsbehörde  
Mühlendamm 12  
23552 Lübeck

Telefax 0451 / 122 – 6666  
Email strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

Ich / wir beantrage/n\* die Erteilung einer Anordnung zum Aufstellen von Haltverboten sowie auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Abstellen eines Umzugsfahrzeuges in der angeordneten Haltverbotszone zur Durchführung eines Umzuges. Die Haltverbotszone soll in

Lübeck,

(Straße, Hausnummer )

am / vom\*: in der Zeit von Uhr bis Uhr und\*

Lübeck,

(Straße, Hausnummer )

am / vom\*: in der Zeit von Uhr bis Uhr und\*

Lübeck,

(Straße, Hausnummer )

am / vom\*: in der Zeit von Uhr bis Uhr

eingerichtet werden. Das Umzugsfahrzeug ist ca. m lang (LKW / LKW mit Anhänger\*).

**Die Hinweise zur Einrichtung der Haltverbotszone und den Gebühren habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

(Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers)

\* nicht zutreffendes bitte streichen!